



Rheinland-Pfalz

PRÄSIDENTIN DES  
LANDGERICHTS  
LANDAU IN DER PFALZ

Landgericht | Postfach 15 20 | 76829 Landau in der Pfalz

Per E-Mail  
Herrn



Marienring 13  
76829 Landau in der Pfalz

Telefon 06341 22- 302  
Telefax 06341 22- 380  
Mail: lgld@zw.jm.rlp.de  
www.lgld.justiz.rlp.de

17.08.2020

**Mein Aktenzeichen** 1402 E – 20/20  
Bitte immer angeben!

**Ihr Schreiben vom** 13.08.2020

**Ansprechpartner/-in / E-Mail** [Redacted]  
lgld@zw.jm.rlp.de

**Telefon / Fax**  
06341 22- 304  
06341 22- 380

## Aktivitäten zur Istanbul-Konvention Ihre Anfrage vom 13.08.2020

Sehr geehrter Herr [Redacted]

zu Ihrem Auskunftsersuchen gemäß § 2 Abs. 2 LTranspG möchte ich Ihnen folgendes mitteilen:

Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, die sogenannte Istanbul-Konvention, ist in [Redacted] am 01.02.2018 in Kraft getreten. Damit verpflichtet sich die Bundesrepublik [Redacted] auf allen staatlichen Ebenen alles dafür zu tun, dass Gewalt gegen Frauen bekämpft, Betroffenen Schutz und Unterstützung geboten und Gewalt verhindert wird. Die Kammern des Landgerichts Landau in der Pfalz haben die Istanbul-Konvention sowie die darauf beruhenden gesetzlichen Regelungen bei ihren in sachlicher Unabhängigkeit zu treffenden Entscheidungen zu beachten.

1/2

---

### Geschäftszeiten

Montag- Donnerstag:  
09.00 - 12.00 Uhr und  
14.00 - 16.00 Uhr  
Freitag:  
09.00 – 13.00 Uhr

### Verkehrsanbindung

Deutsche Bahn bis Hauptbahnhof -  
zu Fuß bis Justizgebäude ca. 800 Meter

### Parkmöglichkeiten

Am Justizgebäude  
(u. a. Tageskarte)

Die Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 43 Landesdatenschutzgesetz finden Sie auf der Startseite des Internetauftritts des Gerichts: [www.lgld.justiz.rlp.de](http://www.lgld.justiz.rlp.de). Auf Wunsch übersenden wir diese Informationen auch in Papierform.

Seitens der Verwaltung ist allerdings keine Auskunft möglich, wann beim Landgericht Landau in der Pfalz die Istanbul-Konvention erstmals angewandt wurde, da keine Verpflichtung zur statistischen Erfassung von Verfahren besteht, in denen die Istanbul-Konvention zur Anwendung gelangt ist.

Fortbildungsveranstaltungen zu den Themenkomplexen Gewaltschutz und Gewalt in engen sozialen Beziehungen werden durch die Justiz des Landes Rheinland-Pfalz angeboten. Diese werden jedoch in der Regel zentral durch das Ministerium der Justiz und nicht durch mich organisiert. Daher kann ich Ihnen auch keine näheren Einzelheiten zu diesen Fortbildungsformaten mitteilen.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Auskünften weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen



---

**Geschäftszeiten**

Montag- Donnerstag:  
09.00 - 12.00 Uhr und  
14.00 - 16.00 Uhr  
Freitag:  
09.00 – 13.00 Uhr

**Verkehrsanbindung**

Deutsche Bahn bis Hauptbahnhof -  
zu Fuß bis Justizgebäude ca. 800 Meter

**Parkmöglichkeiten**

Am Justizgebäude  
(u. a. Tageskarte)